

Bebauungsplan 1-139-1.2, Hückelhoven, Gewerbegebiet Rheinstraße – West

- Textliche Festsetzungen-

Textliche Festsetzungen

Es gelten die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1-139-1, Hückelhoven, Gewerbegebiet Rheinstraße - West

Hinweise

- Bodenbewegungen durch Grundwasseranstieg, verursacht durch den ehemaligen Steinkohlenbergbau, sind im Bereich der Planfläche nicht auszuschließen.
- Das Plangebiet ist durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich.

Der Bebauungsplan 1-139-1.2, Hückelhoven, Gewerbegebiet Rheinstraße - West ist mit Bekanntmachung vom 27.09.2013 rechtsverbindlich geworden.